

Europaweite Vergabe
der
Einsammlung und des Transportes von Sperrmüll
im Alb-Donau-Kreis
im
Offenen Verfahren nach VgV

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Verzeichnis der Anhänge	3
1 Vorbemerkungen.....	4
2 Entsorgungsgebiet.....	5
2.1 Geographische Lage und Gliederung	5
2.2 Bevölkerung und Flächen.....	6
2.3 Straßennetz und Abfuhrbedingungen	7
3 Beschreibung der einzelnen Leistungen	8
3.1 Generelle Vorgaben	8
3.1.1 Zeitliche Einschränkungen für die Leistungserbringung	8
3.1.2 Organisation, Qualitätssicherung und Nachweisführung	8
3.1.3 Fahrzeugtechnik und Fahrzeugausstattung.....	9
3.1.4 Abfuhrpersonal und Abfuhr	10
3.1.5 Gemeinsame EDV-Umgebung.....	11
3.1.6 Nachholung von Leistungen / Reklamationsbearbeitung / Meldepflichten	13
3.1.7 Flexibilität	14
3.2 Beschreibung der zu erbringenden Leistungen.....	15
3.2.1 Generelles	15
3.2.2 Organisation der Einsammlung von Sperrmüll	15
3.2.3 Zusatzservice bei der Einsammlung von Sperrmüll: Vollserviceleistung	17
3.2.4 Transport.....	18
3.2.5 Übernahmestellen.....	18
4 Mengengerüst	22
4.1 Allgemeines	22
4.2 Mengenentwicklung und Prognosemengen	22

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1 - Rahmenabfahrplan 2027
- Anhang 2 - Toureneinteilung und Abfahrtermine 01.01.2027 bis 31.08.2027
- Anhang 3 - Toureneinteilung und Abfahrtermine 01.09.2027 bis 31.12.2027

1 Vorbemerkungen

Der Alb-Donau-Kreis im Folgenden auch Auftraggeber genannt, schreibt die Einsammlung und den Transport von Sperrmüll auf Abruf (getrennt nach Restsperrmüll, Altholz, Elektrogroßgeräte, Altmetall) neu aus.

Die Leistungserbringung beginnt am 01.01.2027.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung gibt u. a. Auskunft über

- die strukturellen Gegebenheiten im Entsorgungsgebiet,
- die organisatorischen Rahmenbedingungen

sowie

- die relevanten Mengengerüste.

Außerdem werden in der Leistungsbeschreibung Mindestanforderungen für die Leistungserbringung, z. B. für

- zeitliche Festlegungen (Erreichbarkeit etc.)

und

- Qualitätssicherung/ Nachweisführung

definiert.

Daneben enthält die Leistungsbeschreibung weitere Informationen zur Kalkulation der anzubietenden Leistungen.

Ergänzend zum vorliegenden Text der Leistungsbeschreibung wird auf die Internetseite des Auftraggebers

[https:// www.aw-adk.de](https://www.aw-adk.de)

verwiesen, auf der weitere Informationen zu finden sind.

An dieser Stelle wird ausdrücklich klargestellt, dass die sonstigen auf der Internetseite veröffentlichten Informationen ausschließlich die momentanen und künftigen Verhältnisse zwischen dem Auftraggeber und seinen Bürgern, Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen betreffen. Daraus können für den Vertragszeitraum keinerlei Rechte hinsichtlich der Art und des Umfangs der Leistungserbringung abgeleitet werden.

Verbindlich für die Leistungserbringung sind daher ausschließlich die vorliegenden Vergabeunterlagen, insbesondere der Dienstleistungsvertrag einschließlich der Leistungsbeschreibung.

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

2 Entsorgungsgebiet

2.1 Geographische Lage und Gliederung

Der Alb-Donau-Kreis liegt im Osten Baden-Württembergs und grenzt in seinem Ostteil an den Freistaat Bayern. Der Landkreis erstreckt sich im Norden über die Schwäbische Alb und im Süden über Oberschwaben. Die höchste Erhebung liegt mit 854 m ü. NN auf der Schwäbischen Alb bei Westerheim und der tiefste Punkt befindet sich mit 447 m ü. NN im Donauried bei Langenau.

Der Alb-Donau-Kreis ist der siebtgrößte von 35 baden-württembergischen Landkreisen und zugleich der gemeindestärkste. Er grenzt im Uhrzeigersinn im Norden beginnend an die Landkreise Göppingen, Heidenheim, Günzburg und Neu-Ulm, an den Stadtkreis Ulm sowie an die Landkreise Biberach und Reutlingen.



(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

2.2 Bevölkerung und Flächen

Die folgende Übersicht zeigt die Einwohner, Flächen und Einwohnerdichten des Alb-Donau-Kreises.

Zl.	Stadt/Gemeinde	Bevölkerung	Gesamt- fläche	Gebäude- und Freifläche	Einwohnerdichte		Flächenanteil Gebäude- u. Freifläche
		(Stand: 30.06.2025)			nach Gesamt- fläche	nach Gebäude- u. Freifläche	
		Einwohner			km ²	ha	
1	2	3	4	5	6	7	
1	Allmendingen	4.904	45,9	237	107	21	5,2%
2	Altheim	579	7,8	38	74	15	4,9%
3	Altheim (Alb)	1.768	25,8	76	69	23	2,9%
4	Amstetten	4.200	49,8	229	84	18	4,6%
5	Asselfingen	1.042	12,9	46	81	23	3,6%
6	Ballendorf	692	14,2	41	49	17	2,9%
7	Balzheim	2.136	17,6	87	122	25	5,0%
8	Beimerstetten	2.434	14,3	78	170	31	5,4%
9	Berghülen	2.065	26,1	102	79	20	3,9%
10	Bernstadt	2.325	13,9	72	167	32	5,2%
11	Blaubeuren, Stadt	12.737	79,1	435	161	29	5,5%
12	Blaustein, Stadt	16.594	55,6	412	298	40	7,4%
13	Börslingen	168	6,3	13	27	13	2,1%
14	Breitingen	354	2,9	17	122	21	5,9%
15	Dietenheim, Stadt	6.899	18,8	204	368	34	10,9%
16	Dornstadt	9.210	59,2	401	155	23	6,8%
17	Ehingen (Donau), Stadt	27.805	178,3	1.124	156	25	6,3%
18	Emeringen	178	7,5	13	24	14	1,7%
19	Emerkingen	815	7,4	36	110	23	4,9%
20	Erbach, Stadt	14.111	63,3	460	223	31	7,3%
21	Griesingen	1.014	8,2	37	124	27	4,5%
22	Grundshelm	202	3,7	16	55	13	4,3%
23	Hausen am Bussen	286	3,5	14	81	20	4,0%
24	Heroldstatt	2.944	22,6	170	130	17	7,5%
25	Holz Kirch	283	8,1	16	35	18	2,0%
26	Hüttisheim	1.534	10,4	77	148	20	7,4%
27	Illerkirchberg	5.036	11,5	132	440	38	11,5%
28	Illerrieden	3.382	18,2	117	186	29	6,4%
29	Laichingen, Stadt	12.431	69,8	465	178	27	6,7%
30	Langenau, Stadt	15.346	75,0	537	205	29	7,2%
31	Lauterach	594	13,8	30	43	20	2,2%
32	Lonsee	5.177	43,3	207	120	25	4,8%
33	Merklingen	2.130	21,3	96	100	22	4,5%
34	Munderkingen, Stadt	5.445	13,1	176	417	31	13,5%
35	Neenstetten	828	8,3	45	100	18	5,4%
36	Nellingen	2.065	35,8	109	58	19	3,0%
37	Nerenstetten	385	6,1	18	63	21	3,0%
38	Oberdisingen	2.340	8,8	71	265	33	8,0%
39	Obermarchtal	1.311	26,6	92	49	14	3,5%
40	Oberstadion	1.604	15,8	83	102	19	5,3%
41	Öllingen	544	8,1	24	67	23	3,0%
42	Opfingen	2.277	8,9	76	256	30	8,6%
43	Rammingen	1.267	14,0	59	90	21	4,2%
44	Rechtenstein	287	3,8	15	76	19	4,0%
45	Rottenacker	2.266	10,3	110	220	21	10,7%
46	Schelklingen, Stadt	6.597	75,9	283	87	23	3,7%
47	Schnürpflingen	1.423	10,7	62	133	23	5,8%
48	Setzingen	746	8,4	29	89	26	3,4%
49	Staig	3.304	17,8	140	186	24	7,9%
50	Untermarchtal	852	5,6	34	152	25	6,0%
51	Unterstadion	865	8,8	47	98	18	5,3%
52	Unterwachingen	195	2,6	10	75	20	3,8%
53	Weidenstetten	1.413	17,2	54	82	26	3,1%
54	Westerheim	3.092	22,9	137	135	23	6,0%
55	Westerstetten	2.109	13,1	82	161	26	6,3%
56	insgesamt	202.590	1.359	7.791	149	26	5,7%

2.3 Straßennetz und Abfuhrbedingungen

Die Fernstraßenanbindung ist geprägt durch die von West nach Ost führende Bundesautobahn A 8 und die von Nord nach Süd führende Bundesautobahn A 7 im Nordosten des Landkreises. In Verbindung mit den zahlreichen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit einer Gesamtstreckenlänge von über 1.000 Kilometern ist der Alb-Donau-Kreis verkehrstechnisch sehr gut erschlossen.

Bundesstraßen im Kreisgebiet:

- Die B 10 beginnt in der Pfalz an der A 8 in der Nähe des rheinland-pfälzischen Pirmasens und führt über Landau in der Pfalz nach Karlsruhe – Pforzheim – Stuttgart – Esslingen am Neckar – Plochingen – Göppingen – Geislingen an der Steige – Ulm und endet südwestlich von Nersingen an der A 7.
- Die B 30 beginnt im Südosten von Neu-Ulm und führt über Laupheim nach Biberach an der Riß – Bad Waldsee – Weingarten – Ravensburg und endet in Friedrichshafen am Bodensee.
- Die B 465 beginnt an der A 8 südlich von Kirchheim unter Teck und führt über Römerstein nach Bad Urach – Münsingen – Ehingen (Donau) – Biberach an der Riß und endet in Leutkirch im Allgäu.
- Die B 311 beginnt in Ulm und führt über Ehingen (Donau) nach Riedlingen – Herbertingen – Mengen – Meßkirch – Tuttlingen – Möhringen und endet in Geisingen.
- Die B 492 besteht aus zwei Teilen. Der im Alb-Donau-Kreis befindliche Straßenabschnitt verbindet die Städte Blaubeuren und Ehingen (Donau).
- Die B 28 beginnt in Kehl an der französischen Grenze und führt über Oberkirch nach Freudenstadt – Rottenburg am Neckar – Tübingen – Reutlingen – Metzingen – Bad Urach – Römerstein – Blaubeuren – Ulm und endet in Senden an der A 7.

Zu beachten ist, dass im Einzelfall Standorte nur über befestigte Wege (Schotterpisten, befestigte Waldwege) erreichbar sind. Diese sind vom Auftragnehmer – soweit es die Wege- und Witterungsverhältnisse erlauben – im Rahmen der Einsammlung zu benutzen.

Zum Teil sind auch Grundstücke unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften der Branche Abfallwirtschaft – DGUV 100-601 (z.B. Einsatz eines Einweisers) rückwärts anzufahren.

Ständige oder zeitweise bestehende Verkehrseinschränkungen (insbesondere auch Beschränkungen hinsichtlich Breite, Höhe und Gewicht) im Entsorgungsgebiet sind zu beachten.

Auf die besondere klimatische Situation in den Wintermonaten, insbesondere in den Höhenlagen des Landkreises, wird explizit hingewiesen.

Aus Sicht der ausschreibenden Stelle ist es für die Kalkulation der ausgeschriebenen Leistungen unerlässlich, die gebietsspezifische Situation vor Ort zu begutachten. Die diesbezüglich in den Vergabeunterlagen erfolgten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen den Bietern ausschließlich zur schnellen Orientierung dienen. Eine Besichtigung des Entsorgungsgebietes wird dadurch nicht entbehrlich.

3 Beschreibung der einzelnen Leistungen

3.1 Generelle Vorgaben

3.1.1 Zeitliche Einschränkungen für die Leistungserbringung

Die Sammelleistungen sind durch den Auftragnehmer grundsätzlich an Arbeitstagen (Montag bis Freitag, ohne Feiertage) innerhalb des durch die jeweils geltenden Rechtsgrundlagen möglichen Zeitraumes (Begrenzung insbesondere durch die Maschinenlärmschutzverordnung) durchzuführen. Außerhalb des Zeitraums von 06:00 bis 20:00 Uhr ist keine Sammlung gestattet.

Die (Mindest-) Öffnungszeiten der Übernahmestellen sind in der Beschreibung der einzelnen Leistungen geregelt.

3.1.2 Organisation, Qualitätssicherung und Nachweisführung

Die Fahrtroutenplanung kann vom Auftragnehmer unter dem Gesichtspunkt der Optimierung sowie der in der Leistungsbeschreibung genannten Vorgaben weitgehend frei gewählt werden.

Die Tourenplanung (Rahmenabfahrplan mit Revieren) wird durch den Auftraggeber vorgegeben (siehe Ziffer 3.2.2).

Art und Umfang der einzusetzenden und für den Einsatzzweck geeigneten Technik sowie die Personalgestellung sind jeweils unter Berücksichtigung der Anforderungen in dieser Leistungsbeschreibung vom Auftragnehmer zu bestimmen.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung liegt beim Auftragnehmer. Kriterien hierfür sind z.B. die

- Einhaltung der vom Auftraggeber vorgegebenen Termine,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke bzgl. Sammlung und Transport insbesondere
 - Benutzung geeigneter Technik,
 - Beachtung der anerkannten Regeln eines ordnungsgemäßen Kraftfahrbetriebes,
 - Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen,
 - Betriebs- und verkehrssicherer Zustand der Geräte und Fahrzeuge,
 - Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z. B. Berufsgenossenschaft),
 - Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanter Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten,
 - Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn,
- Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit an allen vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung betriebenen Betriebsstätten,
- bürgerfreundliches Auftreten aller Beschäftigten.

Um während der Vertragslaufzeit die Qualität der Leistungserbringung abzusichern, sind durch den Auftragnehmer mindestens 4-mal pro Jahr formelle Qualitätsgespräche zu führen. Bei den Qualitätsgesprächen werden z.B. bestehende Probleme und Fragestellungen der Leistungsdurchführung erörtert und konkrete Lösungen festgelegt. Die Termine für die Qualitätsgespräche werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich vereinbart, sie können auf besonderen Anlässe hin auch kurzfristig anberaunt werden. Über die Gespräche werden Protokolle angefertigt, die jeweils von beiden Seiten zu unterzeichnen sind.

Die an den Auftraggeber übermittelten Daten sind beim Auftragnehmer mindestens 2 Jahre zu speichern und dem Auftraggeber bei Bedarf unverzüglich nochmals über den gleichen Übertragungsweg und in gleicher Form zur Verfügung zu stellen.

3.1.3 Fahrzeugtechnik und Fahrzeugausstattung

a) Allgemeine Vorgaben und Anforderungen

Art und Umfang der einzusetzenden und für den Einsatzzweck geeigneten Fahrzeugtechnik sind grundsätzlich vom Auftragnehmer zu bestimmen, sofern im Rahmen der Beschreibung der zu erbringenden Leistungen keine diesbezüglichen Einschränkungen gemacht werden.

Die strukturbedingten sowie straßen- und verkehrstechnischen Gegebenheiten sind dabei vom Auftragnehmer nach eigenem Ermessen zu berücksichtigen.

Mit der zum Einsatz kommenden Fahrzeugtechnik muss es jederzeit möglich sein, die Leistung an allen befahrbaren Straßen und Wegen, insbesondere auch an schwer zugänglichen Straßen, Wegen und Einzelbebauungen zu erbringen. Der Auftragnehmer hat insbesondere auch mit engen und niedrigen Durchfahrten, Stichstraßen, Brücken, die nur mit geringem zulässigem Gesamtgewicht befahren werden dürfen, und schlecht befestigten Wegen zu rechnen. Darauf ist die Fahrzeugtechnik auszurichten.

Die Fahrzeuge sind auch so auszustatten, dass jederzeit eine Abfuhr, insbesondere auch im Winter und bei schlechter Witterung, möglich ist.

Die Fahrzeuge müssen auch ein Befahren von Bereichen ermöglichen, in denen Verkehrsbeschränkungen bestehen. Insbesondere gilt dies für innerstädtische Bereiche mit Verkehrsbeschränkungen wegen hoher Feinstaubbelastungen. Der Auftragnehmer hat insoweit auch dafür zu sorgen, dass soweit für die Abfuhr notwendig die eingesetzten Fahrzeuge so gekennzeichnet sind, dass die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können.

Vom Auftraggeber wird vorgegeben, dass alle für die Einsammlung und den Transport im Leistungszeitraum eingesetzten Fahrzeuge (auch die Reservefahrzeuge), über einen Rußpartikelfilter und eine Abgasreinigung mindestens gemäß Euro-6-Norm verfügen. Die diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen müssen jeweils mindestens erfüllt werden. Darüber hinaus ist die eingesetzte Fahrzeugflotte sukzessive den steigenden Umwelanforderungen entsprechend anzupassen. In Bezug auf die Lärmbelastung sind z. B. lärmreduzierende Techniken einzusetzen und die Anforderungen der Maschinenlärmschutzverordnung zu beachten.

Alle eingesetzten Lastkraftwagen (Stammfahrzeuge, Ersatzfahrzeuge, Reservefahrzeuge) müssen über ein durch das Kraftfahrt-Bundesamt zugelassenes Abbiegeassistenzsystem verfügen und dieses einsetzen, um für zusätzliche Sicherheit beim Abbiegen zu sorgen. Die Abbiegeassistenzsysteme müssen stets betriebs- und einsatzbereit sein.

Die Planung und Bemessung der einzusetzenden Kapazitäten hat der Auftragnehmer so vorzunehmen, dass die vom Auftraggeber vorgegebenen Touren eingehalten werden können. Dabei sind ausreichende Reservekapazitäten vorzuhalten, so dass z. B. der Ausfall von Fahrzeugen sowie witterungsbedingte oder andere Erschwernisse zeitnah kompensiert werden können.

Dem Auftraggeber ist durch den Auftragnehmer mindestens jährlich sowie bei Änderungen durch den Auftragnehmer und auf Anforderung durch den Auftraggeber eine aktuelle Fahrzeugliste der Stamm- und Ersatzfahrzeuge sowie soweit möglich der Reservefahrzeuge zu übergeben. Aus der Fahrzeugliste

müssen die Fahrzeugkennzeichen (Kfz-Nummern), technische Daten (Fahrzeugtyp, Motorisierung, Schadstoffklasse, Verbrauchsangaben) sowie die Einsatzzuordnung (Stammfahrzeuge, Ersatzfahrzeug, Reservefahrzeug) eindeutig hervorgehen.

b) Einsatz von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik

Der Auftragnehmer hat für die Erbringung der Leistung auch Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik (Erdgas oder Elektroantrieb oder Wasserstoffantrieb oder synthetischer Diesel („HVO-Diesel“)) einzusetzen.

Hierbei sind mindestens 15 % der zu erfassenden Abfälle (bezogen auf die jährlich insgesamt erfasste Erfassungsmenge aller Abfallfraktionen in Tonnen) mit Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik einzusammeln.

Die Einhaltung dieser Vorgabe wird seitens des Auftraggebers überprüft. Die Nichteinhaltung durch den Auftragnehmer wird mit Vertragsstrafen belegt.

c) Vorgaben zur Fahrzeugausstattung

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen stets ein optisch sauberes Erscheinungsbild aufweisen und sind entsprechend den witterungsbedingten Gegebenheiten vor dem Einsatz außen zu reinigen.

Die Fahrzeugausrüstungen und genutzte Software sind zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit einer regelmäßigen Wartung und Pflege zu unterziehen.

Alle Fahrzeuge sind so auszustatten, dass sie jederzeit von den für sie zuständigen Einsatzleitern erreicht werden können. Hierfür können Bündelfunk, Mobiltelefone oder andere vergleichbare Kommunikationseinrichtungen verwendet werden.

Darüber hinaus sind alle Lastkraftwagen mit speziellen LKW-Navigationssystemen auszustatten.

Die zur Leistungserbringung regelmäßig, d.h. planmäßig eingesetzten Fahrzeuge (Stamm- und Ersatzfahrzeuge) müssen auf Wunsch des Auftraggebers zu Werbezwecken auf den Türen mit dessen Wort-Bild-Marke (Logo) ausgestattet werden. Darüber hinaus hat der Bieter die Seitenflächen des Fahrzeugaufbaus kostenfrei als Werbefläche zur Verfügung zu stellen. Auf diesen Fahrzeugflächen darf ausschließlich für den Auftraggeber geworben werden.

Der Auftragnehmer billigt dem Auftraggeber insoweit das Recht zu, an seinen Fahrzeugen zu Werbezwecken bzw. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Werbemittel (Werbetafeln und/oder Aufkleber) anzubringen. Die Kosten für das Anbringen trägt der Auftraggeber. Sie werden nach Vertragsende auf Kosten des Auftraggebers wieder entfernt.

Die Pflichtangaben zur Identifizierung des ausführenden Unternehmens bleiben hiervon unberührt. Die Werbemittel (z.B. Plakate oder Aufkleber) sowie ggf. notwendige Befestigungsmittel (z.B. Plakatwechselrahmen) stellt der Auftraggeber.

Reservefahrzeuge, die kurzfristig eingesetzt werden, um den Ausfall von Stammfahrzeugen oder von Ersatzfahrzeugen zu kompensieren, sind von den v.g. Designvorgaben ausgenommen.

3.1.4 Abfuhrpersonal und Abfuhr

a) Anforderungen an das Abfuhrpersonal

Durch das Abfuhrpersonal ist im Rahmen der Abfuhr auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit am Fahrzeug, bei der Abfuhr und bei den im Zusammenhang

mit der ausgeschriebenen Leistung betriebenen oder genutzten Betriebsstätten zu achten.

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit hat der Auftragnehmer bzw. haben seine Mitarbeiter alle notwendigen Vorkehrungen und Regelungen zum Arbeitsschutz zu berücksichtigen. Die speziellen tätigkeitsbezogenen sowie die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-R 238-1 Teil I, Sammlung und Transport von Abfall) sowie weiterer einschlägiger Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften hat der Auftragnehmer in dem für ihn maßgeblichen und anwendbaren Umfang zu beachten.

Der Auftragnehmer hat für ein kundenfreundliches Auftreten aller Beschäftigten zu sorgen.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass der Besatzung jedes zur Auftragserfüllung eingesetzten Fahrzeuges mindestens eine deutschsprachige, ortskundige Person angehört.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen bei Ihrer Tätigkeit einheitliche Kleidung tragen.

b) Durchführung der Abfahren und Transporte

Auftretende Verschmutzungen beim Einsammeln der Abfälle sind unverzüglich zu beseitigen.

Bei der Sammlung ist darauf zu achten, dass Fußgänger, Radfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Zudem ist darauf zu achten, dass nach der Abfuhr die infolge der Getrenntsammlung ggf. verbleibenden Bestandteile nicht den Gehweg oder Teile der Straße versperren, damit Fußgänger oder andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.

c) Kontrollpflicht durch das Abfuhrpersonal

Die Leistungserbringung umfasst auch eine allgemeine Kontrollpflicht durch das Abfuhrpersonal. Dazu gehört die Prüfung hinsichtlich der bereitgestellten Abfälle, ob diese den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung des Auftraggebers entsprechen.

Soweit die bereitgestellten Abfälle nicht den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung des Auftraggebers entsprechen, sind diese bereitgestellten Abfälle nach Maßgabe des Auftraggebers einzusammeln bzw. nicht einzusammeln. Der Auftraggeber ist in solchen Fällen unverzüglich, jedoch bis spätestens 07:30 Uhr des Folgetages durch den Auftragnehmer im Detail zu informieren.

Entsprechende Fälle sind mittels Fotos zu dokumentieren. Die relevanten Bild-dokumente sind dem Auftraggeber arbeitstäglich nach dessen Vorgaben über die Sperrmüll-App (siehe Ziffer 3.1.5) zu übermitteln.

3.1.5 Gemeinsame EDV-Umgebung

a) Allgemeine Anforderungen und Vorgaben

Die zentrale Kunden-/Auftragsverwaltung erfolgt durch den Auftraggeber. Sämtliche Änderungen der Kundenstammdaten werden beim Auftraggeber über die dessen EDV-Umgebung (c-ware der Firma c-trace) gepflegt. Der Auftragnehmer kann die für die Auftragsabwicklung erforderlichen Stammdaten und die Auftragsdaten jederzeit über die EDV-Umgebung einsehen.

Sämtliche Aufträge (Sperrmüllaufträge, Reklamationsaufträge, Nachholaufträge,) sind ebenfalls über das EDV-System des Auftraggebers zu bearbeiten.

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Erledigte Aufträge sind durch den Auftragnehmer über das System des Auftraggebers mittels Sperrmüll-APP zu quittieren. Ebenso werden über das System Rückmeldungen und sonstige Mitteilungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber verwaltet (z. B. Fotos, Meldungen zu nicht satzungsgemäß bereitgestellten Abfällen o. ä.).

Die Auftragsrückmeldungen sind durch den Auftragnehmer in vom Auftraggeber festgelegten Zeitintervallen mittels Sperrmüll-APP der Firma c-trace zu übertragen. Der Auftragnehmer hat hierfür alle notwendigen technischen und betrieblichen Voraussetzungen bereit zu halten.

Der Auftragnehmer nutzt auf dem EDV-System (c-ware) des Auftraggebers die erforderliche Software, u.a.

- zur Auftragsverwaltung / Auftragsabwicklung von Sperrmüllaufträgen,
- zur Reklamationsbearbeitung.

Er arbeitet hierzu auf dem System des Auftraggebers und greift über VPN-Verbindung oder vergleichbare Technologien auf die betreffenden Softwareelemente zu. Die Realisierungsart der VPN-Verbindung wird vom Auftraggeber vorgegeben. Der Auftragnehmer erhält Zugriff auf alle Softwarefunktionen, die benötigt werden, um der geforderten Nutzung der Software des Auftraggebers nachkommen zu können.

Die Lizenzierung der Software erfolgt durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat hierfür keine Software-Lizenzen zu erwerben. Für den Zugriff auf das System des Auftraggebers sind ergänzende Teilnehmerlizenzen für die Nutzung der Software via Terminal-Services erforderlich, auch diese werden dem Auftragnehmer in erforderlicher Menge (Anzahl Zugänge und Clients/Arbeitsplätze) bis maximal 2 Clients vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Bereitstellung des/der PC (Hardware, Betriebssystem) einschließlich der Bereitstellung eines permanenten Internet-Zugangs (VPN / DSL Flatrate) beim Auftragnehmer für den Zugang zum EDV-System des Auftraggebers via Terminal-Services trägt der Auftragnehmer. Dies schließt die Kosten für die Einrichtung des/der PC beim Auftragnehmer für den Zugriff auf das EDV-System des Auftraggebers via Terminal-Services (VPN-Client) mit ein. Der Auftragnehmer hat die hierfür anfallenden Kosten in seiner Angebotskalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die für die Durchführung der elektronischen Quittierung von Aufträgen erforderliche Sperrmüll-APP der Firma c-trace sowie weitere Ausstattung (inklusive Einrichtung und Wartung etc.) samt notwendiger Mobilfunkgeräte muss der Auftragnehmer selbst beschaffen. Die Instandhaltung dieser Geräte sowie das rechtzeitige Einspielen von Softwareupdates sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat in diesem Zusammenhang jederzeit einen störungsfreien Zugriff auf das EDV-System des Auftraggebers sicherzustellen.

b) Relevante Daten

Über das EDV-System des Auftraggebers werden u. a. folgende Daten zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ausgetauscht bzw. übertragen:

- vom Auftragnehmer zum Auftraggeber:
 - Auftragsquittierungen
 - Fotos
 - Reklamationen und Tourmängel

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Es ist sicherzustellen, dass bei der Übertragung verloren gegangene Datensätze wiederhergestellt oder nochmals abgerufen werden können.

- vom Auftraggeber zum Auftragnehmer:
 - Sperrmüllaufträge
 - Nachfahraufträge
 - Reklamationen

c) Anforderungen des Datenschutzes

Die sich aus der Aufgabenwahrnehmung des Auftragnehmers ergebenden datenschutzrechtlichen Anforderungen und Pflichten des Auftragnehmers werden mit Vertragsschluss im Rahmen ergänzender Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Anlage 4 der Vergabeunterlagen) geregelt. Die zu regelnden Anforderungen und Pflichten ergeben sich aus dem LDSG sowie der DSGVO und zielen insbesondere auf

- Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung,
- die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß LDSG,
- die Befugnis etwaiger Unterauftragsverhältnisse,
- sowie der Weisungsbefugnis des Auftraggebers.

Alle vom Auftraggeber geforderten Leistungsnachweise sind mit Namen und Unterschrift des jeweiligen Leistungserbringers zu versehen.

3.1.6 Nachholung von Leistungen / Reklamationsbearbeitung / Meldepflichten

Der Auftraggeber ist unverzüglich, spätestens jedoch bis 07:00 Uhr des nachfolgenden Arbeitstages unter Angabe des Grundes über nicht oder nur teilweise durchgeführte Leistungen (z.B. nicht mögliche Einsammlungen oder sonstige Vorkommnisse) zu informieren. Die Leistungshindernisse und besondere Vorkommnisse sind in geeigneter Form zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Die Nachholung von ganz oder teilweise nicht durchgeführten Leistungen und die Behebung von Mängeln hat der Auftragnehmer verschuldensunabhängig (mit Ausnahme von höherer Gewalt) umgehend durchzuführen, längstens jedoch innerhalb von 2 Arbeitstagen. Liegt ein Fall von höherer Gewalt vor und die eine höhere Gewalt begründenden Umstände dauern länger als 2 Arbeitstage an, so sind die ganz oder teilweise nicht durchgeführten Leistungen und die Behebung von Mängeln ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem Wegfall der höheren Gewalt durchzuführen.

Für Nachholungen von Leistungen bzw. die Behebung von Mängeln wird kein über das normale Leistungsentgelt hinausgehendes Entgelt gezahlt.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber gegenüber spätestens mit der Auftragserteilung einen festen deutschsprachigen Ansprechpartner sowie einen deutschsprachigen Vertreter für etwaige Mängelanzeigen oder Nachfragen zu benennen. Bei beiden Ansprechpartnern muss es sich um mit Weisungsbefugnissen ausgestattete Mitarbeiter des Auftragnehmers handeln. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass mindestens einer der beiden an Arbeitstagen in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr telefonisch erreichbar ist. Sofern dies nicht möglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich eine deutschsprachige Ersatzperson zu benennen.

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Zur Klärung von Reklamationen und anderer wichtiger Angelegenheiten muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass ein von ihm mit Weisungsbefugnissen ausgestatteter Mitarbeiter (z.B. Betriebsleiter) bei Anforderung an Arbeitstagen in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr innerhalb von 1,5 Stunden jeden straßenzugänglichen Ort im Landkreis erreicht.

Darüber hinaus ist am Betriebshofstandort ein qualifizierter Disponent (ein mit Weisungsbefugnissen ausgestatteter Mitarbeiter) einzusetzen.

Der Auftraggeber betreibt eine eigene Reklamationshotline. Insofern ist die Einrichtung und der Betrieb einer Reklamationshotline nicht Leistungsbestandteil.

3.1.7 Flexibilität

Der Auftragnehmer hat die Leistungserbringung auch bei veränderten rechtlichen und organisatorischen Anforderungen und veränderten Mengen abzusichern.

Jahreszeitliche und arbeitstägliche Schwankungen sowie längerfristige Entwicklungen der Abfallmengen und deren Zusammensetzung sowie weiterer relevanter Mengengerüste liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftraggebers und sind ebenfalls vom Auftragnehmer bei der für die Angebotskalkulation erforderlichen Kapazitätsplanung zu berücksichtigen.

Neben den vorgenannten Mengengerüsten können sich auch die genannten Standorte verändern (z.B. Übernahmestellen). Derartige Veränderungen sind ebenfalls im Angebot mit zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehört darüber hinaus auch die Sicherstellung der Leistungserbringung bei kurzfristig auftretenden verkehrstechnischen sowie witterungsbedingten Hemmnissen.

3.2 Beschreibung der zu erbringenden Leistungen

3.2.1 Generelles

Die Leistungserbringung umfasst:

- die getrennte Erfassung der Sperrmüllfraktionen Restsperrmüll, Altholz, Metallschrott und Elektroaltgeräte auf Abruf,
- und
- den Transport der Abfälle zu den vorgegebenen Übernahmestellen.

Sperrmüll sind sperrige Gegenstände, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfallsammelbehälter passen, z.B.

- Polstermöbel, Matratzen, Teppiche
- großes Kinderspielzeug
- Öfen (ohne schädliche Inhaltsstoffe, z.B. Öl)
- Koffer und Kisten
- sonstige sperrige Haushalts- und Gartengegenstände
- geringe Mengen Renovierungsabfälle (Renovierungsabfälle aus Metall können mitgenommen werden)
- Öltanks aus Kunststoffen, zerkleinert, mit Reinigungsbescheinigung

Nicht erfasst werden z. B.

- Nachtspeicheröfen
- Abfälle, für welche andere/eigene Erfassungssysteme bestehen, z.B. Wertstoffe wie z.B. Papier, Kartonagen, Glas,
- Restabfall, der nach zumutbarer Zerkleinerung in die Restmülltonne passt,
- Schadstoffe.

Renovierungsabfälle (z. B. Bauholz, Fenster, Türen/Türrahmen, Fußbodenleisten u. ä.) sind nur bis zu einer Menge von ca. 0,5 m³ mitzunehmen.

Einzelstücke müssen bis zu einem Gewicht von 80 kg mitgenommen werden bzw. dürfen die Maße von 1,5 x 2,0 m nicht überschreiten.

Pro Haushalt dürfen maximal 5,0 m³ (Restsperrmüll und Altholz) pro Abruf bereitgestellt werden. Ist die Sperrmüllmenge größer, hat der Auftragnehmer die Menge nach Rücksprache mit dem Auftraggeber dennoch abzufahren.

Elektroaltgeräte und Metallschrott werden im Rahmen der Sperrmüllabfuhr separat erfasst. Eine Mengengrenzung besteht für diese Fraktionen nicht.

Die Sperrmüllabfuhr wird als Straßenrandabholung durchgeführt (Bereitstellung durch die Kunden). Darüber hinaus können die Kunden auch eine gebührenpflichtige Vollserviceabholung sowie eine gebührenpflichtige Expressabholung anmelden.

3.2.2 Organisation der Einsammlung von Sperrmüll

Die Einsammlung der einzelnen Sperrmüllfraktionen erfolgt im Abrufsystem als verdeckte Sammlung, d.h. die Termine werden nicht vorab veröffentlicht.

Der Auftragnehmer hat die Abfuhr getrennt durchzuführen für die Fraktionen:

- Altholz (Altholzkategorien A I bis A III gemäß Altholzverordnung)
- Metallschrott (Altmetall, z. B. Fahrradrahmen, Töpfe, Werkzeuge aus Metall)

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

- Elektroaltgeräte (alle Gerätegruppen gemäß ElektroG mit Kantenlänge > 50 cm)
- Restsperrmüll (alle übrigen Sperrmüllbestandteile).

Bei der Abfuhr von Restsperrmüll und Altholz sind die Fraktionen so abzufahren, dass Restsperrmüll den Abschluss der Sammlung bildet.

Sämtliche Abrufe sind mit Foto (vorher und nachher Bild) zu dokumentieren.

Die Aufträge sind vor Ort mittels Sperrmüll-APP der Firma c-trace zu quittieren (dabei erfolgt die Übermittlung des Zeitstempels und der GPS-Koordinaten sowie der Fotos).

Übermengen und nicht angemeldete oder falsche Gegenstände sind ebenfalls über die Sperrmüll-APP zurückzumelden (mit Foto, Angaben in Schriftform).

Die Erfassung der Bestellungen inklusive der für die Planungen erforderlichen Daten erfolgt beim Auftraggeber. Die Sperrmüllanmeldungen bzw. Abholaufträge werden dem Auftragnehmer über den Zugriff auf das EDV-System (c-ware) des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Die Detailplanung der Abwicklung (Festlegung von Fahrtrouten, Abholreihenfolge, Planung Fahrzeugeinsatz etc.) erfolgt durch den Auftragnehmer.

Durch den Auftraggeber wird rechtzeitig (spätestens 3 Monate im Voraus) ein Rahmenabfuhrplan für das Folgejahr erstellt und dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Im Rahmenabfuhrplan (siehe auch Anhang 1 und 2 sowie 3 zur Leistungsbeschreibung) wird vom Auftraggeber festgelegt, an welchem Tag in den einzelnen Gemeinden des Landkreises jeweils Sperrmüll abgeholt wird. Kurzfristige Änderungen einzelner Tage bzw. der Reviere aufgrund von Feierlichkeiten oder Märkten oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen sind vom Auftragnehmer zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Abholadressen pro Abfuhrtag werden folgende Festlegungen getroffen:

- Restsperrmüll und Altholz (01.01. bis 31.08.)
 - maximal 65 Abholadressen pro Tag, davon circa 40 Abholadressen pro Tag für Restsperrmüll und 25 Abholadressen pro Tag für Altholz (die Aufteilung der maximalen Abholadressen auf Restsperrmüll und Altholz kann variieren)
 - 1 Revier pro Tag und 5 Tage pro Woche (ohne Feiertage und Samstage)
- Restsperrmüll und Altholz (01.09. bis 30.11.)
 - maximal 130 Abholadressen pro Tag, davon circa 65 Abholadressen pro Tag für Restsperrmüll und 65 Abholadressen pro Tag für Altholz (die Aufteilung der maximalen Abholadressen auf Restsperrmüll und Altholz kann variieren)
 - 1 Revier pro Tag und 5 Tage pro Woche (ohne Feiertage und Samstage)
- Restsperrmüll und Altholz (01.12 bis 31.12.)
 - maximal 130 Abholadressen pro Tag, davon circa 65 Abholadressen pro Tag für Restsperrmüll und 65 Abholadressen pro Tag für Altholz (die Aufteilung der maximalen Abholadressen auf Restsperrmüll und Altholz kann variieren)
 - 2 Reviere an einem Tag und 5 Tage pro Woche (ohne Feiertage und Samstage)
- Metallschrott und Elektroaltgeräte (ganzjährig)
 - maximal 45 Abholadressen pro Tag
 - 2 Tage pro Woche

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Durch den Auftragnehmer sind die vorgeplanten Sammeltermine zwingend vertraulich zu behandeln. Die Sammeltermine dürfen vom Auftragnehmer nicht an Dritte weitergegeben werden.

Neben den Regelabfuhrungen sind vom Auftragnehmer Expressabfuhrungen so durchzuführen, dass die Abholung der Sperrmüllfraktionen innerhalb von 72 Stunden nach Anmeldung gewährleistet wird.

Die Sperrmüllanforderungen der Haushalte werden durch den Auftraggeber entsprechend der Gemeindegliederung auf die im Rahmenabfuhrplan angegebenen Termine verteilt.

Die Terminbenachrichtigung der Haushalte / Anschlusspflichtigen im Rahmen der regulären Abruhsammlung erfolgt durch den Auftraggeber.

Der Sperrmüll wird – außer im Vollservice – durch die Haushalte am Tag der Abholung bis 06:00 Uhr in der Regel am Rand der nächstgelegenen öffentlichen Straße zur Abfuhr bereitgestellt.

Der Auftragnehmer hat in jedem Fall durch seine Kapazitätsbemessung und seine Disposition sicherzustellen, dass die zugeteilten Sperrmüllanmeldungen abgefahren werden.

Die Abfuhr von Restsperrmüll und Altholz sollte in geschlossenen Müllsammelfahrzeugen (z.B. Pressplattenfahrzeuge) erfolgen, kann aber auch mittels anderer geeigneter Fahrzeuge (z.B. Lkw-Pritsche mit Hebebühne) ganz oder teilweise durchgeführt werden, soweit dies aus Sicht des Unternehmens erforderlich bzw. sinnvoll ist.

Metallschrott und Elektroaltgeräte sind mittels Pritschen-Lkw abzufahren.

Die sperrigen Abfälle sind in jedem Fall während der Abfuhr und bei den Transportfahrten gegen Herabfallen zu sichern. Auf eine ausreichende Ladungssicherung ist zu achten. Zum Transport schwerer Lasten sind geeignete Hilfsmittel zu verwenden und bereitzuhalten.

Der Auftraggeber wird im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, eine möglichst sortenreine Bereitstellung der verschiedenen Sperrmüllfraktionen zu erreichen. Eine sortenreine getrennte Bereitstellung des Sperrmülls an den Anfallstellen wird dem Auftraggeber aber ausdrücklich nicht zugesichert. Der Auftragnehmer hat insoweit davon ausgehen, eine entsprechende Aufteilung nach Stoffgruppen ggf. auch an den Anfallstellen vornehmen zu müssen.

3.2.3 Zusatzservice bei der Einsammlung von Sperrmüll: Vollserviceleistung

Ergänzend zu der als Regelleistungsumfang beschriebenen Sperrmüllabholung als Bedarfsabfuhr (Abruf) und als Expressabfuhr ist durch den Auftragnehmer als Zusatzservice die weitere Unterstützung der Anschlussnehmer bei der Sperrmüllentsorgung mit anzubieten (Vollserviceleistung).

Dazu gehört der Abtransport von Gegenständen wie z. B. Möbeln, Schränken und Geräten aus Gebäuden/Wohnungen bis zum Straßenrand und der Abbau / die Zerlegung von Gegenständen wie z.B. Möbel und Schränke in Gebäuden/Wohnungen.

Den Gebäuden zuzurechnen sind dabei auch Kellerräume, Dachböden und vergleichbare Lagerräume, soweit sie den Wohnungen zugehörig oder diesen zugeordnet sind. Der Sperrmüll ist dabei über Treppenhäuser, Flure, ggf. unterstützt durch Aufzüge, aus den Wohnungen zu den Sammelfahrzeugen zu verbringen. Dabei sind ggf. auch längere Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen.

Der Auftragnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden, die ggf. bei der Abholung aus der Wohnung entstanden sind. Der Auftraggeber ist durch den Auftragnehmer umgehend, möglichst sofort, über entstandene Schäden zu informieren.

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Die Zusatzserviceleistung wird bei Bedarf durch die Sperrmüllkunden im Rahmen der Sperrmüllanforderungen mit bestellt und durch den Auftraggeber im Auftragsverwaltungsprogramm mit eingepflegt.

Bei der Abfuhr im Volls-service sind die verschiedenen Fraktionen je Abruf zum gleichen Zeitpunkt abzuholen, der Auftragnehmer muss daher entsprechend der angemeldeten Sperrmüllfraktionen die Abholadressen ggf. mit mehreren Fahrzeugen gleichzeitig anfahren.

Der angebotene Stundensatz muss als Leistung mindestens ein Sperrmüllteam für die Abholung der Abfälle aus der Wohnung und die getrennte Bereitstellung am Grundstücksrand als satzungsgemäßem Bereitstellungsort umfassen, bestehend aus mindestens zwei Mitarbeitern des Auftragnehmers einschließlich allen dazu nötigen Fahrzeugen, Geräten und Hilfsmitteln. Im Falle einer gesonderten Anfahrt des Volls-service-Sperrmüllteams losgelöst von der regulären Sperrmülltour sind etwaige An-/Abfahrten im Stundensatz zu berücksichtigen, sie werden nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer erhält lediglich die geleisteten Zeiten vor Ort gesondert vergütet. Die geleisteten Zeiten sind durch die Kunden zu quittieren.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeiter, die vor Ort für die Erbringung der Zusatzserviceleistung bei Anschlussnehmern des Auftraggebers eingesetzt werden, keinerlei Vorstrafen haben. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer die Vorlage entsprechender polizeilicher Führungszeugnisse der von ihm eingesetzten Mitarbeiter zu verlangen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Mitarbeiter des Auftragnehmers mit Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis abzulehnen und vom Auftragnehmer die Stellung von anderen Mitarbeitern zu verlangen.

Die Leistungen des Zusatzservice werden zwischen dem Auftraggeber und den Sperrmüllkunden abgerechnet.

Sofern in Ausnahmesituationen (z.B. Pandemie), die Erbringung der Volls-service-Leistungen durch den Auftragnehmer nicht zumutbar ist, wird den Anschlussnehmern des Auftraggebers die Möglichkeit des Volls-service-Abrufs für diesen Zeitraum nicht angeboten.

3.2.4 Transport

Die eingesammelten Sperrmüllfraktionen sind am Tag der Einsammlung an die vom Auftraggeber zugewiesenen Übernahmestellen anzuliefern. An der Übernahmestelle sind die Anlieferungen jeweils verwiegen zu lassen.

3.2.5 Übernahmestellen

Die anzufahrenden Übernahmestellen (mit Ausnahme der Übernahmestelle für Restsperrmüll) können sich über die Vertragslaufzeit verändern, durch den Auftraggeber können auch andere als die hier aufgeführten Anlagen bestimmt werden.

a) Restsperrmüll

Die Übernahmestelle für Restsperrmüll ist das Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal mit folgender Anschrift:

Siemensstraße 1
89079 Ulm

Die Anlieferungen sind zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

- Montag bis Freitag 07:00 bis 16:30 Uhr

Der Auftragnehmer kann davon ausgehen, dass die gesamthaften Entlade- und Wartezeiten an der Anlage (ohne Berücksichtigung der Rangierzeiten) im Mittel eines Kalenderjahres 30 Minuten pro Anlieferung von Restsperrmüll nicht überschreiten.

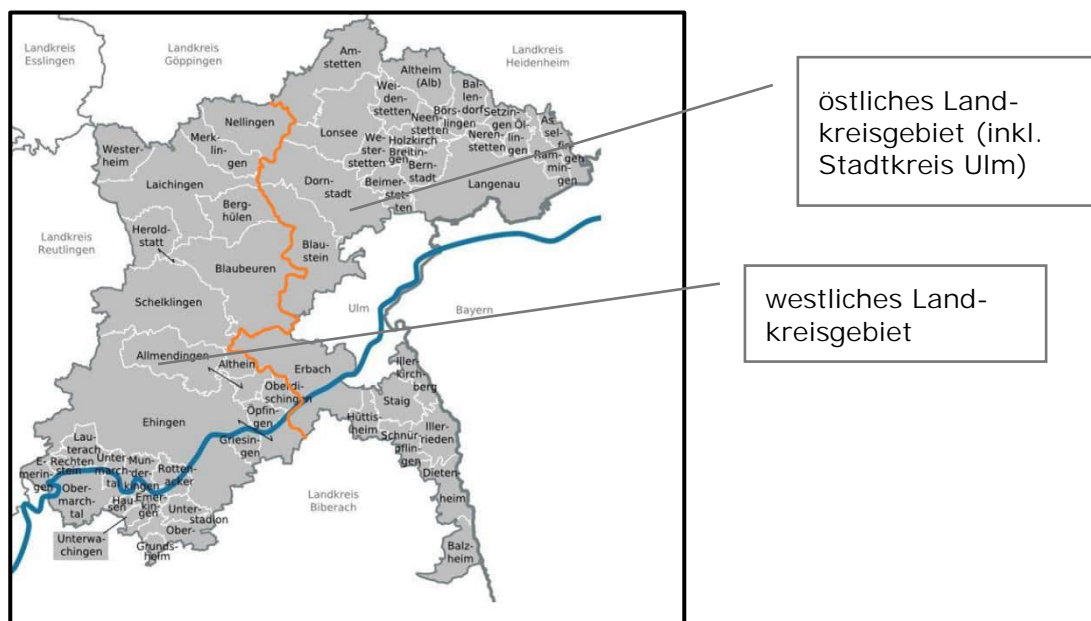
(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot einreichen!)

Der Restsperrmüll ist auf die vorgesehene Zuführung zur „Sperrmüll-Scherre“ abzuladen.

b) Altholz

Die Übernahmestellen für Altholz befinden sich während der Vertragslaufzeit im Gebiet des Landkreises bzw. im Gebiet des Stadtkreises Ulm.

In jedem Teilgebiet (östliches bzw. westliches) wird sich je eine Übernahmestelle befinden.



Die je Sammeltour anzufahrende Übernahmestelle wird durch den Auftraggeber vorgegeben.

Derzeit sind folgende Übernahmestellen vorgesehen:

- Übernahmestelle 1 (östliches Landkreisgebiet)

WRZ Wertstoffrückgewinnungszentrum Hörger GmbH & Co. KG

Anschrift:

Im Lehrer Feld 50
89081 Ulm

Die Anlieferungen sind zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

- Montag bis Freitag 07:00 bis 16:30 Uhr
- Samstags im Einzelfall (Reklamationsperrmüll) nach vorheriger Abstimmung

Der Auftragnehmer kann davon ausgehen, dass die gesamthaften Entlade- und Wartezeiten an der Anlage (ohne Berücksichtigung der Rangierzeiten) im Mittel eines Kalenderjahres 30 Minuten pro Anlieferung nicht überschreiten.

- Übernahmestelle 2 (westliches Landkreisgebiet)

Gebr. Braig GmbH & Co. KG

Anschrift:

Peter und Paul Weg 46
89584 Ebingen

Die Anlieferungen sind zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

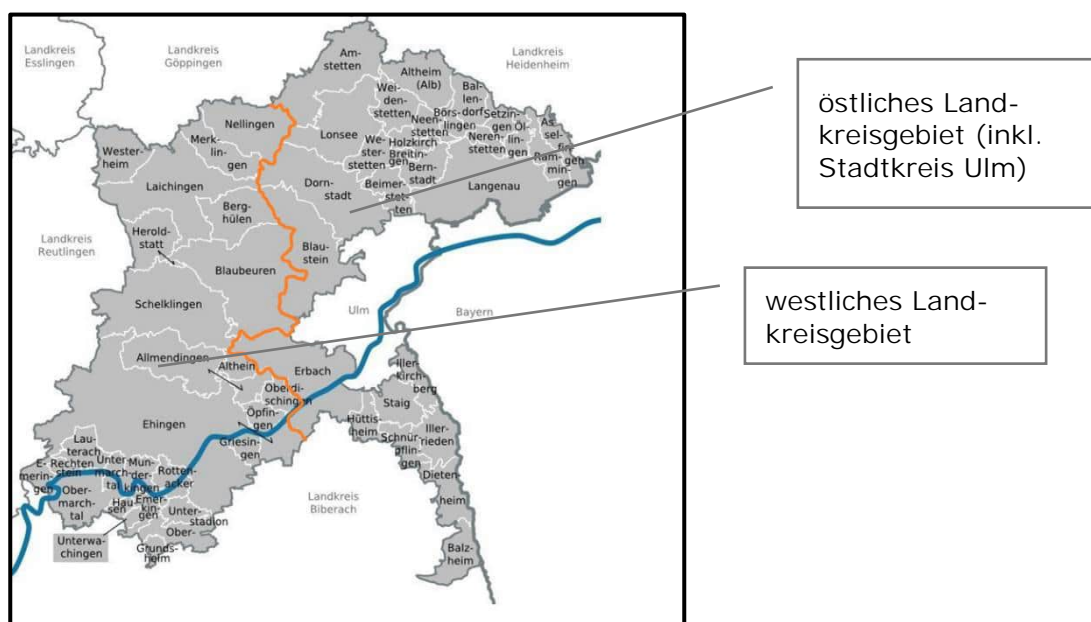
- Montag bis Freitag 07:00 bis 16:30 Uhr
- Samstags im Einzelfall (Reklamationssperrmüll) nach vorheriger Abstimmung

Der Auftragnehmer kann davon ausgehen, dass die gesamthaften Entlade- und Wartezeiten an der Anlage (ohne Berücksichtigung der Rangierzeiten) im Mittel eines Kalenderjahres 30 Minuten pro Anlieferung nicht überschreiten.

c) Metallschrott

Die Übernahmestellen für Metallschrott befinden sich während der Vertragslaufzeit im Gebiet des Landkreises bzw. im Gebiet des Stadtkreises Ulm.

In jedem Teilgebiet (östliches bzw. westliches) wird sich je eine Übernahmestelle befinden.



Die je Sammeltour anzufahrende Übernahmestelle wird durch den Auftraggeber vorgegeben.

Derzeit sind folgende Übernahmestellen vorgesehen:

- Übernahmestelle 1 (östliches Landkreisgebiet)

ReDo-Recycling Donautal GmbH

Anschrift:
Boschstraße 20
89079 Ulm

Die Anlieferungen sind zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

- Montag bis Freitag 07:00 bis 16:30 Uhr
- Samstags im Einzelfall (Reklamationssperrmüll) nach vorheriger Abstimmung

Der Auftragnehmer kann davon ausgehen, dass die gesamthaften Entlade- und Wartezeiten an der Anlage (ohne Berücksichtigung der Rangierzeiten) im Mittel eines Kalenderjahres 30 Minuten pro Anlieferung nicht überschreiten.

- Übernahmestelle 2 (westliches Landkreisgebiet)

Gebr.Braig GmbH & Co. KG

Anschrift:

Peter und Paul Weg 46
89584 Ehingen

Die Anlieferungen sind zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

- Montag bis Freitag 07:00 bis 16:30 Uhr
- Samstags im Einzelfall (Reklamationssperrmüll) nach vorheriger Abstimmung

Der Auftragnehmer kann davon ausgehen, dass die gesamthaften Entlade- und Wartezeiten an der Anlage (ohne Berücksichtigung der Rangierzeiten) im Mittel eines Kalenderjahres 30 Minuten pro Anlieferung nicht überschreiten.

d) Elektroaltgeräte

Die Übernahmestelle für Elektroaltgeräte befindet sich während der Vertragslaufzeit im Landkreis oder in regionaler Nähe jedoch maximal 60 km vom Kreuzungspunkt der Bundesstraßen 28 und 492 in der Stadt Blaubeuren entfernt).

Derzeit ist folgende Übernahmestelle vorgesehen:

Gebr.Braig GmbH & Co. KG

Anschrift:

Peter und Paul Weg 46
89584 Ehingen

Die Anlieferungen sind zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

- Montag bis Freitag 09:00 bis 17:30 Uhr

Der Auftragnehmer kann davon ausgehen, dass die gesamthaften Entlade- und Wartezeiten an der Anlage (ohne Berücksichtigung der Rangierzeiten) im Mittel eines Kalenderjahres 20 Minuten pro Anlieferung nicht überschreiten.

Die Elektronikaltgeräte sind an der Übernahmestelle getrennt nach Sammelgruppen gemäß ElektroG vor den jeweiligen Sammelcontainern abzuladen. Die Verladung in den Container übernimmt der Betreiber der Übernahmestelle und diese ist somit nicht Leistungsbestandteil.

4 Mengengerüst

4.1 Allgemeines

Nachfolgend werden die für den Ausschreibungsumfang relevanten Mengengerüste (Ist-Werte 2023 - 2025 und die Prognosemengen für den Vertragszeitraum) dargestellt.

Auf Grundlage der Mengenprognose erfolgt die Auswertung der Angebote. Verbindlich für die Angebotsauswertung sind jedoch ausschließlich die Mengenangaben in der Entgeltabfrage (Angebotsformular, Anhang 1, Spalte 4).

Die Mengenangaben dienen den Bietern ausschließlich zur schnellen Orientierung und als Kalkulationshilfe bei der Angebotserstellung.

Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf Mengen (z. B. Abrufe, Tonnagen) in der in den Mengengerüsten genannten Größenordnung.

Mögliche, auch erhebliche Veränderungen der Mengen sind vom Bieter (insbesondere unter Berücksichtigung des Leistungszeitraumes) in seine Überlegungen einzubeziehen und ggf. bei der Preisgestaltung (u. a. zeitraumabhängiges Entgelt, mengenabhängiges Entgelt) zu berücksichtigen.

4.2 Mengenentwicklung und Prognosemengen

a) Anzahl Abrufe

Zl.	Position	IST-Werte			Prognose für die Vertragslaufzeit
		2023	2024	2025	
		Stück	Stück	Stück	Stück/a
	1	2	3	4	5
1	Abfahren im Teilservice				
	Restsperrmüll	6.463	7.358	8.895	9.500
	Altholz	3.127	3.779	5.258	6.000
	Metallschrott/Elektroaltgeräte	2.154	2.708	3.523	4.000
2	Expressabfahren (alle Fraktionen)	30	98	145	75
3	Vollserviceabfahren (alle Fraktionen)	5	13	10	5
4	insgesamt	11.779	13.956	17.831	19.580

b) Vollservice Ladestunden

Zl.	Position	IST-Werte			Prognose für die Vertragslaufzeit
		2023	2024	2025	
		Stunden	Stunden	Stunden	Stunden/a
	1	2	3	4	5
1	Vollservice Ladestunden	0	4	5	5

c) Erfasste Mengen

Zl.	Fraktion	erfasste Mengen (alle Abruftypen) IST-Werte			Prognose für die Vertragslaufzeit
		2023	2024	2025	
		Mg	Mg	Mg	Mg/a
	1	2	3	4	5
1	Restsperrmüll	1.317	1.136	1.394	1.390
2	Altholz (A I bis A III)	127	692	815	820
3	Metallschrott	41	86	98	100
4	Elektroaltgeräte	84	134	151	150
5	insgesamt	1.569	2.048	2.458	2.460

Kalender 2027 Baden-Württemberg

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Fr Neujahr	1 Mo 19	1 Mo 7	1 Do 27	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di 31
2 Sa	2 Di 20	2 Di 8	2 Fr 28 & Elektro	2 So	2 Mi 32 & Elektro
3 So	3 Mi 21 & Elektro	3 Mi 9 & Elektro	3 Sa	3 Mo 16	3 Do 1
4 Mo 1 & Elektro	4 Do 22	4 Do 10	4 So	4 Di 17 & Elektro	4 Fr 2 & Elektro
5 Di	5 Fr 23 & Elektro	5 Fr 11 & Elektro	5 Mo 29	5 Mi	5 Sa
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di 30	6 Do Christi Himmelfahrt	6 So
7 Do 2	7 So	7 So	7 Mi 31 & Elektro	7 Fr 18 & Elektro	7 Mo 3
8 Fr 3 & Elektro	8 Mo 24	8 Mo 12	8 Do 32	8 Sa	8 Di 4
9 Sa	9 Di 25	9 Di 13	9 Fr 1 & Elektro	9 So Muttertag	9 Mi 5 & Elektro
10 So	10 Mi 26 & Elektro	10 Mi 14 & Elektro	10 Sa	10 Mo 19	10 Do 6
11 Mo 4	11 Do 27	11 Do 15	11 So	11 Di 20 & Elektro	11 Fr 7 & Elektro
12 Di 5	12 Fr 28 & Elektro	12 Fr 16 & Elektro	12 Mo 2	12 Mi 21	12 Sa
13 Mi 6 & Elektro	13 Sa	13 Sa	13 Di 3	13 Do 22 & Elektro	13 So
14 Do 7	14 So	14 So	14 Mi 4 & Elektro	14 Fr	14 Mo 8
15 Fr 8 & Elektro	15 Mo 29	15 Mo 17	15 Do 5	15 Sa	15 Di 9
16 Sa	16 Di 30	16 Di 18	16 Fr 6 & Elektro	16 So Pfingsten	16 Mi 10 & Elektro
17 So	17 Mi 31 & Elektro	17 Mi 19 & Elektro	17 Sa	17 Mo Pfingstmontag	17 Do 11
18 Mo 9	18 Do 32	18 Do 20	18 So	18 Di 23	18 Fr 12 & Elektro
19 Di 10	19 Fr 1 & Elektro	19 Fr 21 & Elektro	19 Mo 7	19 Mi 24 & Elektro	19 Sa
20 Mi 11 & Elektro	20 Sa	20 Sa	20 Di 8	20 Do 25	20 So
21 Do 12	21 So	21 So	21 Mi 9 & Elektro	21 Fr 26 & Elektro	21 Mo 13
22 Fr 13 & Elektro	22 Mo 2	22 Mo 22	22 Do 10	22 Sa	22 Di 14
23 Sa	23 Di 3	23 Di 23	23 Fr 11 & Elektro	23 So	23 Mi 15 & Elektro
24 So	24 Mi 4 & & Elektro	24 Mi 24 & Elektro	24 Sa	24 Mo 27	24 Do 16
25 Mo 14	25 Do 5	25 Do	25 So	25 Di 28 & Elektro	25 Fr 17 & Elektro
26 Di 15	26 Fr 6 & Elektro	26 Fr Karfreitag	26 Mo 12	26 Mi	26 Sa
27 Mi 16 & Elektro	27 Sa	27 Sa	27 Di 13 & Elektro	27 Do Fronleichnam	27 So
28 Do 17	28 So	28 So Ostern	28 Mi 14	28 Fr 29 & Elektro	28 Mo 18
29 Fr 18 & Elektro		29 Mo Ostermontag	29 Do 15 & Elektro	29 Sa	29 Di 19
30 Sa		30 Di 25	30 Fr	30 So	30 Mi 20 & Elektro
31 So		31 Mi 26 & Elektro		31 Mo 30	

Kalender 2027 Baden-Württemberg

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do 21 &	1 So	1 Mi 1 & Elektro	1 Fr	1 Mo Allerheiligen	1 Mi 1 & 2
2 Fr 22 & Elektro	2 Mo 11	2 Do 2	2 Sa	2 Di 11	2 Do 3 & 4
3 Sa	3 Di 12	3 Fr 3 & Elektro	3 So Tag der Dt. Einheit	3 Mi 12 & Elektro	3 Fr 5 & 6 + Elektro
4 So	4 Mi 13 & Elektro	4 Sa	4 Mo 23	4 Do 13	4 Sa
5 Mo 23	5 Do 14	5 So	5 Di 24	5 Fr 14 & Elektro	5 So
6 Di 24	6 Fr 15 & Elektro	6 Mo 4	6 Mi 25 & Elektro	6 Sa	6 Mo 7 & 8
7 Mi 25 & Elektro	7 Sa	7 Di 5	7 Do 26	7 So	7 Di 9 & 10 & Elektro
8 Do 26	8 So	8 Mi 6 & Elektro	8 Fr 27 & Elektro	8 Mo 15	8 Mi 11 & 12
9 Fr 27 & Elektro	9 Mo 16	9 Do 7	9 Sa	9 Di 16	9 Do 13 & 14
10 Sa	10 Di 17	10 Fr 8 & Elektro	10 So	10 Mi 17 & Elektro	10 Fr 15 & 16 & Elektro
11 So	11 Mi 18 & Elektro	11 Sa	11 Mo 28	11 Do 18	11 Sa
12 Mo 28	12 Do 19	12 So	12 Di 29	12 Fr 19 & Elektro	12 So
13 Di 29	13 Fr 20 & Elektro	13 Mo 9	13 Mi 30 & Elektro	13 Sa	13 Mo 17 & 18
14 Mi 30 & Elektro	14 Sa	14 Di 10	14 Do 31	14 So	14 Di 19 & 20
15 Do 31	15 So	15 Mi 11 & Elektro	15 Fr 1 & Elektro	15 Mo 20	15 Mi 21 & 22 & Elektro
16 Fr 32 & Elektro	16 Mo 21	16 Do 12	16 Sa	16 Di 21	16 Do 23 & 24
17 Sa	17 Di 22	17 Fr 13 & Elektro	17 So	17 Mi 22 & Elektro	17 Fr 25 & 26 & Elektro
18 So	18 Mi 23 & Elektro	18 Sa	18 Mo 2	18 Do 23	18 Sa
19 Mo 1	19 Do 24	19 So	19 Di 3	19 Fr 24 & Elektro	19 So
20 Di 2	20 Fr 25 & Elektro	20 Mo 14	20 Mi 4 & Elektro	20 Sa	20 Mo 27 & 28
21 Mi 3 & Elektro	21 Sa	21 Di 15	21 Do 5	21 So	21 Di 29 & 30 & Elektro
22 Do 4	22 So	22 Mi 16 & Elektro	22 Fr 6 & Elektro	22 Mo 25	22 Mi 31 & Elektro
23 Fr 5 & Elektro	23 Mo 26	23 Do 17	23 Sa	23 Di 26	23 Do
24 Sa	24 Di 27	24 Fr 18 & Elektro	24 So	24 Mi 27 & Elektro	24 Fr Heiligabend
25 So	25 Mi 28 & Elektro	25 Sa	25 Mo 7	25 Do 28	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Mo 6	26 Do 29	26 So	26 Di 8 & Elektro	26 Fr 29 & Elektro	26 So 2. Weihnachtstag
27 Di 7	27 Fr 30 & Elektro	27 Mo 19	27 Mi 9	27 Sa	27 Mo
28 Mi 8 & Elektro	28 Sa	28 Di 20 & Elektro	28 Do 10 & Elektro	28 So 1. Advent	28 Di
29 Do 9	29 So	29 Mi 21	29 Fr	29 Mo 30	29 Mi
30 Fr 10 & Elektro	30 Mo 31	30 Do 22 & Elektro	30 Sa	30 Di 31 & Elektro	30 Do
31 Sa	31 Di 32		31 So Reformationstag		31 Fr Silvester

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.01.2027 bis 31.08.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
1	Munderkingen	04.01.2027	04.01.2027
	Algershofen	19.02.2027	19.02.2027
	Lauterach	09.04.2027	09.04.2027
	Untermarchtal	03.06.2027	04.06.2027
	Rechtenstein	19.07.2027	21.07.2027
2	Munderkingen	07.01.2027	08.01.2027
	Obermarchtal	22.02.2027	24.02.2027
	Datthausen	12.04.2027	14.04.2027
	Gütelhofen	04.06.2027	04.06.2027
	Luppenhofen	20.07.2027	21.07.2027
	Reutlingendorf		
	Neuburg		
	Reichenstein		
Talheim			
3	Oberstadion	08.01.2027	08.01.2027
	Hundersingen	23.02.2027	24.02.2027
	Moosbeuren	13.04.2027	14.04.2027
	Mühlhausen	07.06.2027	09.06.2027
	Mundeldingen	21.07.2027	21.07.2027
	Rettighofen		
	Grundsheim		
	Emerkingen		
	Hausen am Bussen		
Unterwachingen			
4	Rottenacker	11.01.2027	13.01.2027
	Neudorf	24.02.2027	24.02.2027
	Unterstadion	14.04.2027	14.04.2027
		08.07.2027	09.06.2027
		22.07.2027	23.07.2027
5	Staig	12.01.2027	13.01.2027
	Altheim	25.02.2027	26.02.2027
	Essendorf	15.04.2027	16.04.2027
	Harthausen	09.06.2027	09.06.2027
	Staig	23.07.2027	23.07.2027
	Steinberg		
	Weinstetten		
Hüttisheim			
6	Schnürpflingen	13.01.2026	13.01.2027
	Ammerstetten	26.02.2027	26.02.2027
	Beuren	16.04.2027	16.04.2027
	Mussingen	10.06.2027	11.06.2027
	Unterkirchberg	26.07.2027	28.07.2027
	Beutelreusch		
	Buch		

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.01.2027 bis 31.08.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
7	Illerrieden Dorndorf Oberkirchberg	14.01.2027	15.01.2027
		01.03.2027	03.03.2027
		19.04.2027	21.04.2027
		11.06.2027	11.06.2027
		27.07.2027	28.07.2027
8	Regglisweiler Regglisweiler - Kreuthöfe Balzheim	15.01.2027	15.01.2027
		02.03.2027	03.03.2027
		20.04.2027	21.04.2027
		14.06.2027	16.06.2027
		28.07.2028	28.07.2027
9	Dietenheim Wangen	18.01.2027	20.01.2027
		03.03.2027	03.03.2027
		21.04.2027	21.04.2027
		15.06.2027	16.06.2027
		29.07.2027	30.07.2027
10	Langenau Albeck Göttingen Hörvelsingen	19.01.2027	20.01.2027
		04.03.2027	05.03.2027
		22.04.2027	23.04.2027
		16.06.2027	16.06.2027
		30.07.2027	30.07.2027
11	Beimerstetten Bernstadt Asselfingen Ballendorf Börslingen Nerenstetten Wettingen Setzingen Öllingen Neenstetten Rammingen	20.01.2027	20.01.2027
		05.03.2027	05.03.2027
		23.04.2027	23.04.2027
		17.06.2027	18.06.2027
		02.08.2027	04.08.2027
12	Scharenstetten Dornstadt Bollingen Temmenhausen Tomerdingen	21.01.2027	22.01.2027
		08.03.2027	10.03.2027
		26.04.2027	27.04.2027
		18.06.2027	18.06.2027
		03.08.2027	04.08.2027
13	Lonsee Ettlenschieß Halzhausen Luizhausen	22.01.2027	22.01.2027
		09.03.2027	10.03.2027
		27.04.2027	27.04.2027
		21.06.2027	23.06.2027
		04.08.2027	04.08.2027
14	Radelstetten Sinabronn Urspring Nellingen Aichen Oppingen	25.01.2027	27.01.2027
		10.03.2027	10.03.2027
		28.04.2027	29.04.2027
		22.06.2027	23.06.2027
		05.08.2027	06.08.2027

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.01.2027 bis 31.08.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall		
15	Amstetten Bräunisheim	26.01.2027	27.01.2027		
		11.03.2027	12.03.2027		
		29.04.2027	29.04.2027		
		23.06.2027	23.06.2027		
		06.08.2027	06.08.2027		
16	Hofstett-Emerbuch Reutti Schalkstetten Stubersheim Altheim (Alb) Weidenstetten Holzkirch Breitingen Westerstetten Hinterdenkental Vorderd.Tal	27.01.2027	27.01.2027		
		12.03.2027	12.03.2027		
		03.05.2027	04.05.2027		
		24.06.2027	25.06.2027		
		09.08.2027	11.08.2027		
		17	Laichingen Westerheim Suppingen	28.01.2027	29.01.2027
				15.03.2027	17.03.2027
				04.05.2027	04.05.2027
				25.06.2027	25.06.2027
				10.08.2027	11.08.2027
18	Feldstetten Machtolsheim Merklingen Heroldstatt	29.01.2027	29.01.2027		
		16.03.2027	17.03.2027		
		07.05.2027	07.05.2027		
		28.06.2027	30.06.2027		
		11.08.2027	11.08.2027		
19	Berghülen Bühlenhausen Seißen Seißen-Wennenden Weiler Sonderbuch	01.02.2027	03.02.2027		
		17.03.2027	17.03.2027		
		10.05.2027	11.05.2027		
		29.06.2027	30.06.2027		
		12.08.2027	13.08.2027		
		20	Asch Blaubeuren Altental Beiningen	02.02.2027	03.02.2027
18.03.2027	19.03.2027				
11.05.2027	11.05.2027				
30.06.2027	30.06.2027				
13.08.2027	13.08.2027				
21	Blaubeuren Gerhausen	03.02.2027	03.02.2027		
		19.03.2027	19.03.2027		
		12.05.2027	13.05.2027		
		01.07.2027	02.07.2027		
		16.08.2027	18.08.2027		

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.01.2027 bis 31.08.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
22	Dietingen	04.02.2027	06.02.2027
	Sotzenhausen	22.03.2027	24.03.2027
	Arnegg	13.05.2027	13.05.2027
	Pappelau	02.07.2027	02.07.2027
	Pappelau-Erstetten	17.08.2027	18.08.2027
	Markbronn		
	Wipplingen		
	Bermaringen		
	Weidach		
	Herrlingen		
	Ehrenstein		
Klingenstein			
23	Schelklingen	05.02.2027	05.02.2027
	Gundershofen	23.03.2027	24.03.2027
	Hausen	18.05.2027	19.05.2027
	Hütten	05.07.2027	07.07.2027
	Ingstetten	18.08.2027	18.08.2027
	Justingen		
24	Schmiechen	08.02.2027	10.02.2027
	Sondernach	24.03.2027	24.03.2027
	Teuringshofen	19.05.2027	19.05.2027
	Bach	06.07.2027	07.07.2027
	Ersingen	19.08.2027	20.08.2027
	Ringingen		
	Ringingen - Steinenfeld Wernau		
25	Erbach	09.02.2027	10.02.2027
		30.03.2027	31.03.2027
		20.05.2027	21.05.2027
		07.07.2027	07.07.2027
		20.08.2027	20.08.2027
26	Donaurieden	10.02.2027	10.02.2027
	Dellmensingen	31.03.2027	31.03.2027
	Griesingen	21.05.2027	21.05.2027
		08.07.2027	09.07.2027
		23.08.2027	25.08.2027
27	Allmendingen	11.02.2027	12.02.2027
	Ennahofen	01.04.2027	02.04.2027
	Hausen ob Allmendingen	24.05.2027	25.05.2027
	Niederhofen	09.07.2027	09.07.2027
		24.08.2027	25.08.2027

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.01.2027 bis 31.08.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
28	Grötzingen	12.02.2027	12.02.2027
	Pfraunstetten	02.04.2027	02.04.2027
	Schwörzkirch	25.05.2027	25.05.2027
	Weilersteußl.	12.07.2027	14.07.2027
	Altheim	25.08.2027	25.08.2027
	Oberdischingen		
	Blienshofen		
	Heufelden Nasgenstadt		
29	Öpfingen	15.02.2027	17.02.2027
	Gamerschwang	05.04.2027	07.04.2027
	Berg	28.05.2027	28.05.2027
	Rißtissen	13.07.2027	14.07.2027
		26.08.2027	27.08.2027
30	Schaiblishausen	16.02.2027	17.02.2027
	Altbierlingen	06.04.2027	07.04.2027
	Kirchbierlingen	31.05.2027	02.06.2027
	Schlechtenfeld	14.07.2027	14.07.2027
	Sontheim	27.08.2027	27.08.2027
	Stetten		
	Volkersheim		
	Weisel		
	Kirchen		
	Mühlen		
	Mundingen		
	Altsteußlingen		
	Bockighofen		
	Briel		
	Dächingen		
	Deppenhausen		
	Dettingen		
	Dintenhofen		
Erbstetten			
Frankenhofen			
Granheim			
Herbertshofen			
Unterwilzingen			
Emeringen			
31	Ehingen (Donau) I	17.02.2027	17.02.2027
		07.04.2027	07.04.2027
		01.06.2027	02.06.2027
		15.07.2027	16.07.2027
		30.08.2027	01.09.2027
32	Ehingen (Donau) II	18.02.2027	19.02.2027
		08.04.2027	09.04.2027
		02.06.2027	02.06.2027
		16.07.2027	16.07.2027
		31.08.2027	01.09.2027

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.09.2027 bis 31.012.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
1	Munderkingen	01.09.2027	01.09.2027
	Algershofen	15.10.2027	15.10.2027
	Datthausen	01.12.2027	03.12.2027
	Gütelhofen		
	Luppenhofen		
	Rechtenstein		
	Lauterach		
	Laufenmühle		
	Neuburg		
	Reichenstein		
Talheim			
2	Munderkingen	02.09.2027	03.09.2027
	Obermarchtal	18.10.2027	20.10.2027
	Reutlingendorf	01.12.2027	03.12.2027
3	Oberstadion	03.09.2027	03.09.2027
	Hundersingen	19.10.2027	20.10.2027
	Moosbeuren	02.12.2027	03.12.2027
	Mühlhausen		
	Mundeldingen		
	Grundsheim		
	Hausen am Bussen		
	Unterwachingen		
Emerkingen			
Untermarchtal			
4	Rottenacker	06.09.2027	08.09.2027
	Neudorf	20.10.2027	20.10.2027
	Unterstadion	02.12.2027	03.12.2027
5	Staig	07.09.2027	08.09.2027
	Altheim	21.10.2027	22.10.2027
	Essendorf	03.12.2027	03.12.2027
	Harthausen		
	Staig		
	Steinberg		
	Weinstetten		
	Schnürpflingen		
	Ammerstetten		
	Beuren		
Hüttisheim			
6	Unterkirchberg	08.09.2027	08.09.2027
	Oberkirchberg	22.10.2027	22.10.2027
	Beutelreusch	03.12.2027	03.12.2027
	Buch		
	Mussingen		
	Oberweiler		

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.09.2027 bis 31.012.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
7	Illerrieden Dorndorf Wangen Regglisweiler Regglisweiler - Kreuthöfe	09.09.2027 25.10.2027 06.12.2027	10.09.2027 26.10.2027 07.12.2027
8	Dietenheim Balzheim	10.09.2027 26.10.2027 06.12.2027	10.09.2027 26.10.2027 07.12.2027
9	Langenau	13.09.2027 27.10.2027 07.12.2027	15.09.2027 28.10.2027 07.12.2027
10	Breitingen Holzkirch Börslingen Neenstetten Asselfingen Nerenstetten Öllingen Rammingen Setzingen Albeck Göttingen Hörvelsingen Bernstadt	14.09.2027 28.10.2027 07.12.2027	15.09.2027 28.10.2028 07.12.2027
11	Altheim (Alb) Bräunisheim Ballendorf Weidenstetten Beimerstetten Hagen	15.09.2027 02.11.2027 08.12.2027	15.09.2027 03.11.2027 10.12.2027
12	Amstetten Hofstett-Emerbuch	16.09.2027 03.11.2027 08.12.2027	17.09.2027 03.11.2027 10.12.2027
13	Nellingen Aichen Oppingen Reutti Schalkstetten Stubersheim	17.09.2027 04.11.2027 09.12.2027	17.09.2027 05.11.2027 10.12.2027
14	Dornstadt Temmenhausen Merklingen Widderstall Bollingen Böttingen	20.09.2027 05.11.2027 09.12.2027	22.09.2027 05.11.2027 10.12.2027

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.09.2027 bis 31.012.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
15	Lonsee Ettlenschieß Halzhausen Luizhausen Sinabronn	21.09.2027 08.11.2027 10.12.2027	22.09.2027 10.11.2027 10.12.2027
16	Urspring Scharenstetten Radelstetten Tomerdingen Westerstetten Hinterdenkental Vorderd.Tal	22.09.2027 09.11.2027 10.12.2027	22.09.2027 10.11.2027 10.12.2027
17	Berghülen Bühlenhausen Treffensbuch Machtolsheim Laichingen	23.09.2027 10.11.2027 13.12.2027	24.09.2027 10.11.2027 15.12.2027
18	Heroldstatt Feldstetten Suppingen Westerheim Ingstetten	24.09.2027 11.11.2027 13.12.2027	24.09.2027 12.11.2027 15.12.2027
19	Schelklingen Gundershofen Hausen Hütten Justingen Schmiechen Sondernach Teuringshofen	27.09.2027 12.11.2027 14.12.2027	28.09.2027 12.11.2027 15.12.2027
20	Blaubeuren Gerhausen	28.09.2027 15.11.2027 14.12.2027	28.09.2027 17.11.2027 15.12.2027
21	Beiningen Pappelau Pappelau-Erstetten Seißen Sonderbuch Weiler	29.09.2027 16.11.2027 15.12.2027	30.09.2027 17.11.2027 15.12.2027

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.09.2027 bis 31.012.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
22	Asch	30.09.2027	30.09.2027
	Wippingen	17.11.2027	17.11.2027
	Arnegg	15.12.2027	15.12.2027
	Markbronn		
	Lautern		
	Dietingen		
	Ringingen		
	Ringingen - Steinenfeld		
	Wernau		
Donaurieden			
23	Bermaringen	04.10.2027	06.10.2027
	Bermaringen - Hohenstein	18.11.2027	19.11.2027
	Ehrenstein	16.12.2027	17.12.2027
	Herrlingen		
	Klingenstein		
	Weidach		
24	Erbach	05.10.2027	06.10.2027
	Dellmensingen	19.11.2027	19.11.2027
		16.12.2027	17.12.2027
25	Erbach	06.10.2027	06.10.2027
	Ersingen	22.11.2027	24.11.2027
	Bach	17.12.2027	17.12.2027
26	Allmendingen	07.10.2027	08.10.2027
	Ennahofen	23.11.2027	24.11.2027
	Grötzingen	17.12.2027	17.12.2027
	Niederhofen		
	Pfraunstetten		
27	Schwörzkirch	08.10.2027	08.10.2027
	Weilersteußl.	24.11.2027	24.11.2027
	Altheim	20.12.2027	21.12.2027
	Oberdischingen		
	Blienshofen		
	Heufelden		
	Nasgenstadt		
28	Öpfingen	11.10.2028	13.10.2027
	Gamerschwang	25.11.2027	26.11.2027
	Berg	20.12.2027	21.12.2027
	Rißtissen		

Toureneinteilung und Abfuhrtermine 01.09.2027 bis 31.012.2027

Tour- nummer	Orte/Teilorte	Abfuhrtermine Restsperrmüll und Altholzsperrmüll	Abfuhrtermine Elektro/Metall
29	Schaiblishausen	12.10.2027	13.10.2027
	Bockighofen	26.11.2027	26.11.2027
	Kirchbierlingen	21.12.2027	21.12.2027
	Sontheim		
	Briel		
	Dächingen		
	Deppenhausen		
	Dettingen		
	Dintenhofen		
	Erbstetten		
	Frankenhofen		
	Granheim		
	Herbertshofen		
	Mundingen		
	Stetten		
	Tiefenhülen		
	Unterwilzingen		
Volkersheim			
Weisel			
Emeringen			
Altsteußlingen			
30	Kirchen	13.10.2027	13.10.2027
	Ehingen (Donau) I	29.11.2027	30.11.2027
		21.12.2027	21.12.2027
31	Ehingen (Donau) II	14.10.2027	15.10.2027
	Altbierlingen	30.11.2027	30.11.2027
	Griesingen	22.12.2027	22.12.2027